

	Integrationsrat	Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik (SVK-Stadtbezirkskonferenz)	Stadt AG Seniorenpolitik	Stadt AG Behindertenpolitik	Stadt AG LST
gesetzliche Grundlage	§ 27 Gemeindeordnung NRW: „In einer Gemeinde, in der mindestens 5 000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden [...]“	§ 27a Gemeindeordnung NRW: „Die Gemeinde kann zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen. Das Nähere muss durch Satzung geregelt werden.“			
Hauptsatzung	§ 22 Hauptsatzung Stadt Köln	§ 23 Hauptsatzung Stadt Köln		§ 23a Hauptsatzung Stadt Köln	§ 23b Hauptsatzung Stadt Köln
Geschäftsordnung	GO des Integrationsrates (2010)	GO für die Gremien der Seniorenpolitik der Stadt Köln (2016)		GO für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (2013)	GO für die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender (2011)
Mitglieder (stimmberechtigt)	33	Mind. 8 + Mitglieder der Fraktionen.	24	13	9
• "Betroffene"	Die Mitglieder werden zu zwei Dritteln (Anzahl: 22) nach den Bestimmungen des § 27 Gemeindeordnung ... gewählt.	Die im Stadtbezirk nach der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln gewählten Mitglieder der Seniorenvertretung der Stadt Köln. (Anzahl: 5) In den Bezirken Chorweiler und Kalk wurde bei der letzten Wahl jeweils ein/e Seniorenvertreter/in mit ausländischer Staatsangehörigkeit über die in der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln verankerten Minderheitenklausel als zusätzliches Mitglied gewählt, sodass die dortigen Seniorenvertretungen je ein zusätzliches Mitglied haben.	Die von der Seniorenvertretung auf Bezirksebene gewählten Sprecher*innen. (Anzahl: 9) Zwei von den Seniorenvertretern*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder.	7 Vertreter*innen von in Köln ansässigen Behindertenorganisationen bzw. Behindertenselbsthilfgruppen.	Neun Vertreter*innen ... von Organisationen und Selbsthilfgruppen aus den Bereichen Lesben, Schwule und Transgender.
• Wohlfahrtsverbände		Mindestens zwei Vertreter*innen der im jeweiligen Stadtbezirk tätigen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.	Je ein*e von den Kölner Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege benannte*r Vertreter*in. (Anzahl: 6)	6 Vertreter*innen von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.	
• Fraktionen	Die Mitglieder werden zu einem Drittel (Anzahl: 11) vom Rat nach dem für die Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte bestellt.	Je ein Mitglied der Fraktionen in den jeweiligen Bezirksvertretungen.	Je ein Mitglied der Fraktionen des Rates der Stadt Köln. (Anzahl: 6)		
• Verwaltung		Die Bürgeramtsleitung.	Die/der für Seniorenangelegenheiten zuständige Fachbeigeordnete der Stadt Köln (Stimmberechtigt).		
Verfahren der Zusammensetzung	In unmittelbarer Wahl werden die Mitglieder nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Die Wahl findet am Tag der Kommunalwahl statt.	Die Mitglieder der Seniorenvertretung werden auf der Ebene der Stadtbezirke durch Briefwahl in unmittelbarer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt.	Die Sprecher*innen der Seniorenvertretung auf Bezirksebene werden durch die Seniorenvertreter*innen im Stadtbezirk gewählt. Zusätzlich werden die beiden Seniorenvertreter*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von den Seniorenvertretern*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus ihrer Mitte gewählt.	Die Benennung der Vertreter*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfgruppen für die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erfolgt durch den Wahlausschuss der Kölner Behindertenorganisationen und -selbsthilfgruppen.	Die Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft ruft innerhalb eines Monats nach der Neuwahl des Rates zur Bewerbung um die Sitze in der Stadtarbeitsgemeinschaft auf. Alle im LST-Bereich tätigen Organisationen und Selbsthilfgruppen haben das Recht eine*n Vertreter*in für einen Sitz und/oder einen Stellvertretersitz zu nominieren. Eine Bewerbung muss durch Voten anderer Organisationen unterstützt werden. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Soziales und Senioren einen Vorschlag für die 9 Vertreter*innen und 9 Stellvertreter*innen vor, der vom Rat auf Empfehlung des Ausschusses beschlossen wird.
		Die übrigen Mitglieder werden durch die Wohlfahrtsverbände und die Fraktionen der jeweiligen Bezirksvertretung benannt. Die Bürgeramtsleitung ist qua Amt Mitglied.	Die übrigen Mitglieder werden durch die Wohlfahrtsverbände und die Fraktionen im Rat benannt. Die/der für Seniorenangelegenheiten zuständige Fachbeigeordnete der Stadt Köln ist qua Amt Mitglied.	Die übrigen Mitglieder werden durch die Wohlfahrtsverbände benannt.	
Ersatz des Verdienstausfalles	Mitglieder des Integrationsrates haben bei Nachweis Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstausfalles.	Die Mitgliedschaft in den Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik ist ein Ehrenamt. Der Verdienstausfall wird nicht ersetzt.	Die Mitgliedschaft in den Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik ist ein Ehrenamt. Der Verdienstausfall wird nicht ersetzt.	Die Mitgliedschaft in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist ein Ehrenamt. Der Verdienstausfall wird nicht ersetzt.	Die Mitgliedschaft in der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender ist ein Ehrenamt. Der Verdienstausfall wird nicht ersetzt.
Sitzungsgeld / Aufwandsentschädigung	Mitglieder des Integrationsrates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 41,70 Euro für die Teilnahme an dessen Sitzungen.	Die Mitglieder der Seniorenvertretung in den Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 70,00 Euro. Ein Anspruch auf Sitzungsgeld besteht nicht.	Die von den Fraktionen entsandten Mitglieder, die nicht dem Rat der Stadt Köln angehören, und die in die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik gewählten Seniorenvertreter*innen erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 41,70 Euro pro Sitzung. Dieses Sitzungsgeld wird ohne besondere Antragstellung zusammen mit der Aufwandsentschädigung halbjährlich gezahlt.	Finanzielle Entschädigungen werden für die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht gewährt.	Finanzielle Entschädigungen werden für die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender nicht gewährt.
Auslagenersatz für Schriftführung		Ist das Mitglied der Seniorenvertretung zur Schriftführung gewählt worden, steht ihm auf Antrag zusätzlich je wahrgenommener Sitzung der Bezirksarbeitsgemeinschaft ein pauschaler Auslagenersatz von 12,78 Euro zu.			
Verfüungsmittel	Dem Integrationsrat werden jährlich Verfügungsmittel zur Verfügung gestellt. Ein Betrag von ursprünglich 10.000 Euro / Jahr wurde aus Haushaltskonsolidierungsgründen bis 2018 auf ca. 6.900 Euro 'abgeschmolzen'.	Der Seniorenvertretung werden jährlich 15.000 Euro Verfügungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung erfolgt anlassbezogen auf Antrag.			
Büroräume	Dem/der Vorsitzenden wird ein Büroraum zur Verfügung gestellt. Tatsächlich verzichtet der Integrationsrat aktuell auf ein eigenes Büro, nutzt aber die Räume und die Ausstattung der Dienststelle Diversity.	In jedem Stadtbezirk wird der Seniorenvertretung ein Büroraum (mit Büroausstattung) zur Verfügung gestellt. Teilweise erfolgt Nutzung gemeinsam mit anderen Organisationen.	Der Seniorenvertretung auf Stadtebene wird ein Büroraum (mit Büroausstattung) zur Verfügung gestellt.		
iPad	Den Mitgliedern wird ein iPad zur Verfügung gestellt.	Die Seniorenvertretung des jeweiligen Stadtbezirks entsendet eine*n Sachverständige*n für altepolitische Fragen in die Bezirksvertretung. Diese*r wird mit einem iPad ausgestattet.			
Sitzungshäufigkeit	Die/der Vorsitzende beruft den Integrationsrat bei Bedarf, mindestens aber jeden 2. Monat, ein. Zeitpunkt und Zahl der Sitzungen orientiert sich an den Sitzungsterminen der Ratsausschüsse.	Die Bezirksarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik tagt mindestens zweimal im Jahr.	Tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch zweimal jährlich.	Die Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik finden in der Regel vier Mal im Jahr statt.	Die Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender finden mindestens zwei Mal im Jahr statt.